

Inhaltsverzeichnis

Leben in Rüsselsheim am Main	2
Wohnen	2
Wohnungssuche	2
Mieten und Kosten	4
Barrierefreies Wohnen	7
Wohnen mit wenig Geld	8
Müllentsorgung und Mülltrennung	10
GEZ	11
Beratung zur Wohnung	11
Mobilität und Verkehr	14
Mit Bus und Bahn fahren	14
Fahrkarte kaufen	16
Das Deutschland-Ticket	19
Fahrrad fahren in Rüsselsheim und Umgebung	20
Ein Fahrzeug fahren	23
Bürgerbeteiligung und Politik	27
Wahlen und Wahlrecht	27
Wahl und Politik in Rüsselsheim am Main	29
Der Ausländerbeirat	29
Der Seniorenbeirat	30
Bürgerbeteiligung	30

Leben in Rüsselsheim am Main

Wohnen

Wohnungssuche



© Stadt Rüsselsheim am Main

Wohnungssuche

Sie möchten in eine eigene Wohnung ziehen?
Vielleicht wollen Sie umziehen.
Hier können Sie sich informieren.
Wie Sie eine Wohnung suchen.

Angebote für Wohnungen im Internet

Sie können im Internet nach einer Wohnung suchen.
Es gibt dafür verschiedene Internet-Seiten.
[Hier](#) ■ finden Sie eine Auswahl.

Angebote für Wohnungen in der Zeitung

Sie können in der Zeitung nach einer Wohnung suchen.
Schauen Sie in den Immobilien-Teil.
Dort stehen Angebote für Wohnungen.

Angebote von Wohnungs-Bau-Gesellschaften

Sie können bei den Gesellschaften nach einer Wohnung fragen.
Eine Wohnungs-Bau-Gesellschaft ist ein großes Unternehmen.
Das Unternehmen hat viele Wohnungen.
Und es vermietet die Wohnungen.
Da stehen die Adressen von den Wohnungs-Bau-Gesellschaften.

Wohnbaugesellschaften

gewobau Rüsselsheim

gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH



[Marktstraße 40 / Bahnhofplatz](#)

65428 Rüsselsheim am Main

[06142-4970100](#)



info@gewobau-online.de



[gewobau Rüsselsheim](#)

Bauverein AG Darmstadt



[Siemensstraße 20](#)

64289 Darmstadt



[06151-28150](#) und [06151-2815-444](#) (Service-Center)



info@bauvereinag.de



[Bauverein AG](#)

Nassauische Heimstätte GmbH



[Schaumainkai 47](#)

60596 Frankfurt am Main

[069-6069-0](tel:069-6069-0)



post@naheimst.de



[Nassauische Heimstätte](#)

Einen Makler oder eine Maklerin beauftragen

Vielleicht möchten Sie einen Makler oder eine Maklerin beauftragen.

Der Makler oder die Maklerin kennt sich gut aus mit Wohnungen.

Er oder Sie sucht dann für Sie eine Wohnung.

Aber Sie müssen den Makler oder die Maklerin für die Wohnungs-Suche bezahlen.

Das Geld für den Makler oder die Maklerin heißt Provision.

Mieten und Kosten

Mieten und Kosten

So mieten Sie eine Wohnung:

Vielleicht haben Sie eine passende Wohnung gefunden.

Dann möchte der Vermieter oder die Vermieterin diese Papiere von Ihnen sehen:

- Ihren Einkommens-Nachweis von den letzten 3 Monaten
- Ihren Personal-Ausweis oder Ihren Reise-Pass
- Sind Sie kein Deutscher oder keine Deutsche?

Dann müssen Sie Ihren Aufenthalts-Titel zeigen.

- Vielleicht haben Sie einen Wohn-Berechtigungs-Schein.
Sie sollen dann dem Vermieter diesen Schein zeigen.
Oder der Vermieterin.

Einkommens-Nachweis

Wie viel Geld bekommen Sie jeden Monat?

Das steht auf dem Einkommens-Nachweis.

Ein Einkommens-Nachweis ist zum Beispiel:

- die Gehalts-Abrechnung von Ihrem Arbeit-Geber
- der Renten-Bescheid von der Renten-Versicherung
- der Bewilligungs-Bescheid von dem Jobcenter

Der Miet-Vertrag

Wichtig

Machen Sie immer einen **schriftlichen Miet-Vertrag**.

Darin soll stehen:

- Wie hoch ist die Miete.
- Wie hoch sind die Neben-Kosten.
- Wie hoch ist die Kautions.
- Was müssen Sie renovieren.
- Wie lang ist die Kündigungs-Frist.

Vielleicht haben Sie mit dem Vermieter oder der Vermieterin Dinge abgesprochen.

Dann soll auch das im schriftlichen Miet-Vertrag stehen.

Der Vermieter oder die Vermieterin unterschreibt den Miet-Vertrag.

Und Sie unterschreiben auch.

Der Miet-Vertrag ist nur mit den Unterschriften gültig.

Vielleicht gibt es später einmal Streit.

Dann können Sie im Miet-Vertrag nachschauen:

Was steht dort?

Daran müssen Sie und der Vermieter oder die Vermieterin sich halten.

Wie viel Miete Sie bezahlen müssen

Die genaue Miete steht in Ihrem Miet-Vertrag.

Sie müssen die Miete für Ihre Wohnung jeden Monat bezahlen.

Meistens am 1. Tag von dem neuen Monat.

Die Miete heißt auch:

Kalt-Miete

Netto-Kalt-Miete

Wie viel Neben-Kosten Sie bezahlen müssen

Die Neben-Kosten kommen zur Miete dazu.

Das sind zum Beispiel:

- Geld für die Heizung.
- Geld für die Müll-Abfuhr
- Geld für Wasser
- Geld für Abwasser
- Geld für die Straßen-Reinigung

Der Vermieter oder die Vermieterin rechnet die Neben-Kosten ungefähr aus.

Und er oder sie schreibt die Neben-Kosten in den Miet-Vertrag.

Sie müssen das Geld für die Neben-Kosten jeden Monat bezahlen.

Wieviel Miet-Kosten müssen Sie insgesamt bezahlen?

Das, was Sie jeden Monat insgesamt für Ihre Wohnung bezahlen müssen heißt auch:

Warm-Miete

Warm-Miete = Kalt-Miete + Neben-Kosten

Der Vermieter oder die Vermieterin schickt Ihnen jedes Jahr eine genaue **Abrechnung**.

Er oder Sie prüft genau: Was haben Sie verbraucht.

Vielleicht machen Sie oft die Heizung an.

Dann sind die Neben-Kosten höher.
Oder Sie verbrauchen nur wenig Wasser.
Dann sind die Neben-Kosten niedriger.

Am Ende von dem Jahr rechnet der Vermieter oder die Vermieterin genau aus:
Diese Neben-Kosten haben Sie im Voraus bezahlt.
Diese Neben-Kosten sind tatsächlich entstanden.
Vielleicht müssen Sie noch mehr Geld bezahlen.
Oder Sie bekommen Geld zurück.

Sie sollen die Abrechnung der Neben-Kosten genau anschauen.
Rechnen Sie selbst noch einmal nach.
Vielleicht hat Ihr Vermieter oder Ihrer Vermieterin aus Versehen falsch gerechnet.

Wie viel Kautions Sie bezahlen müssen

Vor dem Einzug in die Wohnung müssen Sie eine Kautions bezahlen.
Die Kautions ist so hoch wie die Miete für 2 bis 3 Monate.
Das Geld gibt Ihrem Vermieter oder Ihrer Vermieterin Sicherheit.
Wenn Sie mal die Miete nicht bezahlen können.
Oder wenn Sie etwas in der Wohnung kaputt machen.
Und Sie lassen das nicht reparieren.
Der Vermieter oder die Vermieterin hebt das Geld auf.
Vielleicht möchten Sie wieder aus der Wohnung ausziehen.
Dann bekommen Sie die Kautions zurück.

Machen Sie ein Übergabe-Protokoll

Schauen Sie sich die neue Wohnung vor dem Einzug genau an.
Vielleicht sind schon Dinge in der Wohnung kaputt.
Oder Dinge funktionieren nicht.
Schreiben Sie diese Dinge zusammen mit dem Vermieter oder der Vermieterin auf ein Blatt Papier.
Auch das Datum soll auf dem Papier stehen.
Das nennt man Übergabe-Protokoll.
Sie müssen das Übergabe-Protokoll unterschreiben.
Und Ihr Vermieter oder Ihre Vermieterin muss auch unterschreiben.
Dann gibt es später beim Auszug keinen Streit.
Weil Sie etwas reparieren sollen.
Was schon vorher kaputt war.

Was Sie in der Wohnung renovieren müssen

Renovieren heißt: neu machen.
Vielleicht müssen Sie die Wohnung neu streichen.
Oder Sie sollen einen neuen Teppich verlegen.
Manchmal muss der Mieter oder die Mieterin beim Einzug renovieren.
Und manchmal beim Auszug.
Das steht dann im Miet-Vertrag.

Wie lang die Kündigungs-Frist ist

Die Kündigungs-Frist steht im Miet-Vertrag.

Oft ist die Kündigungs-Frist 3 Monate.

Das bedeutet:

Sie möchten später wieder aus der Wohnung ausziehen.

Dann müssen Sie dem Vermieter oder der Vermieterin eine Kündigung schreiben.

Und zwar 3 Monate vor dem Auszug.

Vielleicht möchte der Vermieter oder die Vermieterin Ihnen kündigen.

Dann muss er oder Sie sich auch an die Kündigungs-Frist halten.

Barrierefreies Wohnen

Barrierefreies Wohnen

Manche Menschen brauchen eine besondere Wohnung.

Zum Beispiel:

- Menschen im Rollstuhl
- Alte Menschen
- Menschen, die Pflege brauchen

Dann muss die Wohnung größer sein.

Die Türen müssen breiter sein.

Damit ein Rollstuhl durchfahren kann.

Und die Schränke müssen weiter unten sein.

Damit der Mensch im Rollstuhl sie erreichen kann.

So eine Wohnung ist **barriere-frei**.

Vielleicht suchen Sie eine barriere-freie Wohnung.

Oder Sie möchten Ihre Wohnung barriere-frei umbauen?

Dann können Sie sich beraten lassen:

Neue Wohnraumhilfe gGmbH



[Elisabeth-Selbert-Straße 26](#)

64289 Darmstadt

[06151-780770](tel:06151-780770)



kontakt@neue-wohnraumhilfe.de

Schauen Sie auch auf die [hier](#) Internet-Seite .

Oder Sie kommen in das Haus der Senioren.

Haus der Senioren

Beratungs-Stelle für ältere und behinderte Menschen



[Frankfurter Straße 12](#)

65428 Rüsselsheim am Main

[06142-832875](#)

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

Oder Sie vereinbaren einen Termin.

Vielleicht sind Sie schon älter.

Dann finden Sie in Rüsselsheim viele Angebote für das Wohnen.

Zum Beispiel:

- Betreutes Wohnen
- Senioren-Wohnanlagen
- Pflege-Heime

Wohnen mit wenig Geld

Sozial-Wohnungen

Sie verdienen nur wenig Geld.

Und die Miete von vielen Wohnungen ist für Sie zu teuer.

Vielleicht dürfen Sie in eine Sozial-Wohnung einziehen.

Für eine Sozial-Wohnung zahlen Sie weniger Miete als für andere Wohnungen.

Aber Sie brauchen dafür einen **Wohn-Berechtigungs-Schein**.

Wann bekommen Sie den Wohn-Berechtigungs-Schein:

Sie suchen eine Wohnung.

Sie verdienen nur wenig Geld.

Vielleicht möchten Sie mit anderen Personen einziehen.

Dann dürfen auch diese Personen nur wenig Geld verdienen.

Oder die Personen verdienen kein Geld.

Das brauchen Sie für den Wohn-Berechtigungs-Schein:

- Wohn-Berechtigung-Antrag
- Ihren Personal-Ausweis oder Ihren Reise-Pass
- Aufenthaltstitel
- Eine Haushalts-Bescheinigung
Mit wie vielen Personen leben Sie aktuell in der Wohnung??
Das Einwohnermeldeamt/Stadtbüro muss die Bescheinigung prüfen und

abstempeln.

- Einkommenserklärung
Wie viel Geld verdienen Sie im Monat?
- Wenn Sie Kinder haben: Nachweis über Kinder-Geld

Sie können den Antrag auf Wohn-Berechtigung hier herunterladen.
Schauen Sie [hier](#)  auf der Internet-Seite der Stadt Rüsselsheim am Main.

Wichtig

Der Wohn-Berechtigungs-Schein ist nur für eine bestimmte Zeit gültig.
Kümmern Sie sich deshalb rechtzeitig um die Verlängerung!

Wohn-Geld

Vielleicht verdienen Sie zu wenig Geld.
Und Sie können die Miete für Ihre Wohnung alleine nicht bezahlen.
Dann gehen Sie zur Wohn-Geld-Behörde.
Dort können Sie Wohn-Geld beantragen.
Das Wohn-Geld bekommen Sie von der Stadt als Hilfe.
Damit Sie die Miete bezahlen können.

Wie viel Wohn-Geld Sie bekommen?
Das rechnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der Wohn-Geld-Behörde aus.

Das brauchen Sie für Wohn-Geld:

- Antrag auf Wohn-Geld
- Ihren Personal-Ausweis oder Ihren Reise-Pass
- Ihren Miet-Vertrag
- Ihren Einkommens-Nachweis

Das müssen Sie den Mitarbeitenden der Wohn-Geld-Behörde sagen:

- Wie hoch ist Ihre Miete.
- Wie viele Personen leben mit Ihnen in der Wohnung.
- Wie viel Geld verdienen alle zusammen im Monat.
- Was müssen Sie von diesem Geld jeden Monat bezahlen.

Sie können den Antrag auf Wohn-Geld hier herunterladen.
Schauen Sie [hier](#)  auf der Internet-Seite der Stadt Rüsselsheim am Main.

Vielleicht haben Sie Fragen zu dem **Wohn-Berechtigungs-Schein**.
Oder zu dem **Wohn-Geld**.
Die Mitarbeitenden von der Fachstelle Wohnen helfen Ihnen gerne.

Hier ist die Adresse:

Fachbereich Soziales und Gesundheit

Wohnberechtigung



[Ferdinand-Stuttmann-Straße 11 \(Zugang über Rheinstraße 3\)](#)

65428 Rüsselsheim am Main

[06142832565](tel:06142832565)



wohnberechtigung@ruesselsheim.de

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch, Freitag: 8 bis 12 Uhr

Donnerstag: 16 bis 18 Uhr

Müllentsorgung und Mülltrennung

So trennen Sie Ihren Müll

Der Müll wird in Deutschland in verschiedenen Müll-Tonnen gesammelt.

Der Vermieter oder die Vermieterin stellt die verschiedenen Müll-Tonnen für Sie bereit.

Und die Müll-Abfuhr holt den Müll regelmäßig ab.

Das Geld für die Müll-Abfuhr zahlen Sie mit den Neben-Kosten.

Restmüll

Zum Beispiel:

- Windeln
- Tampons
- Asche

Papier

Zum Beispiel:

- Zeitungen
- Kartons
- Verpackungen

Grüner Punkt

Zum Beispiel:

- Plastik

- Alu-Folie
- Dosen

Bio-Müll

Zum Beispiel:

- Obst-Reste
- Gemüse-Reste
- Altes Brot
- Kaffee-Filter

Im Abfall-Kalender steht:

Wann wird der Müll aus den verschiedenen Müll-Tonnen abgeholt.

Hier können Sie einen Abfall-Kalender abholen.

- Im Innenstadt-Büro Rüsselsheim
- Im Stadtteil-Büro Dicker Busch
- Bei Städte-Service Raunheim Rüsselsheim

Sie können sich auch im Internet  informieren:

[Abfallkalender](#)

Informationen zum Sperrmüll finden Sie  [hier](#)

GEZ

GEZ ist die Abkürzung für: **Gebühren-Einzugs-Zentrale**.

Sie sind neu in eine Wohnung gezogen.

Dann müssen Sie sich bei der GEZ anmelden.

Jede Wohnung muss bei der GEZ den **Rundfunk-Beitrag** bezahlen.

Das ist das Geld für die Fernseh-Programme.

Und für das Radio.

Vielleicht haben Sie keinen Fernseher.

Oder kein Radio.

Sie müssen den Rundfunk-Beitrag trotzdem bezahlen.

Das ist in Deutschland ein Gesetz.

Sie können sich [hier](#)  bei der GEZ anmelden.

Beratung zur Wohnung

Beratung beim Mieter-Bund

Gibt es ein Problem in Ihrer Wohnung?

Vielleicht haben Sie Streit mit Ihrem Vermieter oder Ihrer Vermieterin.

Oder Sie haben Fragen zu Ihrer Neben-Kosten-Abrechnung.

Und zu Ihrem Miet-Vertrag.
Dann können Sie sich beim Mieter-Bund beraten lassen.
Sie müssen aber vorher Mitglied beim Mieter-Bund werden.

Und den Mitglieds-Beitrag bezahlen.
Hier ist die **Adresse**:
Mieterbund Rüsselsheim und Umgebung e. V.
 [Walter-Flex-Straße 64](#)
65428 Rüsselsheim am Main
[0614263300](tel:0614263300)

 info@mieterbund-ruesselsheim.de
[Hier](#)  finden Sie die Internet-Adresse.

TIPP:

Sind Sie Mitglied in einer Gewerkschaft?
Viele Gewerkschaften beraten ihre Mitglieder.
Auch bei Fragen zum Miet-Recht.
Diese Beratung ist kostenlos.

Die Haus-Ordnung:

In großen Miet-Häusern wohnen oft viele Menschen.
Es soll dort keinen Streit geben.
Deshalb gibt es feste Regeln für das Zusammen-Leben.
Diese Regeln stehen in der Haus-Ordnung.
Fragen Sie Ihren Vermieter oder Vermieterin nach der Haus-Ordnung.

In Deutschland sagt ein Gesetz:
Die **Mittags-Ruhe** ist von 13 bis 15 Uhr.
In dieser Zeit sollen Sie im Haus leise sein.
Die **Nacht-Ruhe** ist von 22 bis 6 Uhr.
In dieser Zeit müssen Sie im Haus leise sein.
Daran müssen sich alle Menschen halten.

Beratung bei Miet-Schulden

Vielleicht konnten Sie länger Ihre Miete nicht bezahlen.
Sie schulden Ihrem Vermieter oder Ihrer Vermieterin deshalb Geld.
Das nennt man Miet-Schulden.
Dann können Sie zur [Wohnraum-Hilfe](#) gehen.
Die Mitarbeitenden helfen Ihnen.
Die Mitarbeitenden beraten Sie zu den Schulden.
Oder die Mitarbeitenden kommen zu Gesprächen mit Ihrem Vermieter oder Vermieterin mit.

Vielleicht möchten Sie auch zu einer **Schuldner-Beratung** gehen.
Oder bei einer **Behörde Geld beantragen**.
Dann brauchen Sie verschiedene Papiere.

Die Mitarbeitenden helfen Ihnen bei der Vorbereitung.
Oder sie kommen zu Ihnen nach Hause.
Und schauen mit Ihnen die Papiere an.

Hier ist die Adresse:

Neue Wohnraumhilfe gGmbH

Soziale Mieterberatung

■ [Elisabeth-Selbert-Str. 26](#)

[64289 Darmstadt](#)

☎ [06151780770](tel:06151780770)

@ kontakt@neue-wohnraumhilfe.de

🌐 www.neue-wohnraumhilfe.de

Angebote für Wohnungslose

Sie haben keine Wohnung?

Vielleicht verlieren Sie bald Ihre Wohnung.

Dann kommen Sie zur Wohnungslosen-Hilfe in Rüsselsheim.

Die Mitarbeitenden beraten Sie.

Und es gibt dort jeden Tag Plätze zum Schlafen.

Zu diesen Adressen können Sie kommen:

Diakonisches Werk Groß-Gerau / Rüsselsheim

■ [Rugbyring 150](#) (am Stadtrand, Richtung Raunheim)

65428 Rüsselsheim am Main

[06142924270](tel:06142924270)

@ wohnungsloshilfe@diakonie-kreisgg.de

Obdachlosenbehörde

■ [Ferdinand-Stuttman-Straße 11](#)

[65428 Rüsselsheim am Main](#)

[06142832126](tel:06142832126)

✉ obdachlosenbehoerde@ruesselsheim.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Donnerstag von 16 bis 18 Uhr

Mobilität und Verkehr

Mit Bus und Bahn fahren

Öffentlicher Personen-Nah-Verkehr



© Stadt Rüsselsheim am Main

Vielleicht haben Sie kein Auto.
Aber Sie können zu allen Orten fahren.
Mit Bus und Bahn.
Bus und Bahn gehören zum:
Öffentlichen Personen-Nah-Verkehr.
Das kurze Wort dafür heißt: ÖPNV

Ein anderes Wort für Bahn ist **Zug**.
Es gibt im **ÖPNV** verschiedene Bahnen:

- S-Bahn
- Regional-Bahn (Die Abkürzung ist RB)
- Regional-Express (Die Abkürzung ist RE)

Der RMV

Die Stadt Rüsselsheim ist Teil von dem **Rhein-Main-Verkehrs-Verbund**.
Das kurze Wort dafür heißt: **RMV**
Im RMV arbeiten verschiedene Verkehrs-Unternehmen zusammen.
Zum Beispiel:

- Die Verkehrs-Unternehmen von vielen Städten
- Und die Verkehrs-Unternehmen von vielen Land-Kreisen



Warum das Zusammen-Arbeiten beim RMV gut ist:

Sie können viele verschiedene Busse und Bahnen benutzen.
Und Sie dürfen auf der Fahrt oft umsteigen.
Zum Beispiel vom Bus in die Bahn.
Oder von der Bahn in eine andere Bahn.
Oder von einem Bus in einen anderen Bus.
Dafür brauchen Sie nur:

1 Fahr-Karte vom RMV.

Ein anderes Wort für Fahr-Karte ist: **Ticket**
Der RMV arbeitet eng mit der **Deutschen Bahn** zusammen.
Mit der Deutschen Bahn können Sie weite Strecken fahren.
Weiter als im Rhein-Main-Gebiet.
Darum gilt auch die Fahr-Karte von der Deutschen Bahn.

Gut zu wissen:

Kleine Kinder fahren **kostenlos** Bus und Bahn.
Wenn sie **jünger als 6 Jahre** sind.
Wenn sie mit einem Erwachsenen im RMV fahren.

So finden Sie die richtige Bahn oder den richtigen Bus

Sie haben ein Ziel.
Dorthin möchten Sie fahren.
Mit dem Bus oder mit der Bahn.
Jetzt brauchen Sie Informationen.

- Mit welchem Bus müssen Sie fahren?
Oder mit welcher Bahn?
- Wann fährt der Bus?
Oder die Bahn? Sie können sich beraten lassen.
In der RMV-Mobilitäts-Zentrale.
Sie können aber auch [hier](#)  im Internet schauen. Das können Sie auf der Internet-Seite eingeben:
- Wo Sie starten wollen.
- Wann Sie starten wollen.
- Wohin Sie fahren wollen. Dann bekommen Sie die richtige Information.

Sie möchten mit der Bahn fahren

Dann können Sie im Internet nach dem richtigen Zug suchen.
Die Informationen finden Sie in der **Fahr-Plan-Auskunft**.
Von der Deutschen Bahn.
Die Informationen gibt es in verschiedenen Sprachen.
Die Fahr-Plan-Auskunft finden Sie [hier](#) .

Oder Sie schauen an dem Bahnhof.
Dort sind Fahr-Pläne für die Bahnen.
Darin steht:
Wohin die Bahnen fahren.
Wann die Bahnen los-fahren.

Sie möchten mit dem Bus fahren

Dann können Sie im Internet nach dem richtigen Bus suchen.

Die Informationen finden Sie in der **Fahr-Plan-Auskunft**.

[Hier](#)  finden Sie die Internet-Adresse:



Oder bei der Nah-Verkehrs-Gesellschaft mbH Kreis Groß-Gerau.

Das kurze Wort dafür heißt: LNVG

[Hier](#)  finden Sie die Internet-Adresse.



Sie können auch an den Bus-Halte-Stellen schauen.

Dort sind Fahr-Pläne für die Busse.

Darin steht:

Wohin die Busse fahren.

Wann die Busse los-fahren.

Fahrkarte kaufen



© Stadt Rüsselsheim am Main

Hier kaufen Sie eine Fahr-Karte

Sie können Fahr-Karten für den RMV an verschiedenen Stellen kaufen:

- Am **Fahr-Karten-Automat**
Fahr-Karten-Automaten gibt es an jedem Bahn-Hof.
Und an vielen Halte-Stellen.
Sie können die Fahr-Karte mit Bar-Geld und mit EC-Karte bezahlen.
Informationen gibt es in verschiedenen Sprachen.
- In der **RMV-Vertriebsstelle**
Das kann ein Kiosk sein.
Oder ein Café beim Bahnhof.
- Im **Online-Ticket-Shop**
- Über Ihr **Smartphone**
- Manchmal bei den Fahrern und den Fahrerinnen im **Bus**
Im Bus müssen Sie mit Bar-Geld bezahlen.
- In der **RMV-Mobilitäts-Zentrale**

Hier bekommen Sie auch persönliche Beratung.

Durch die Mitarbeitenden vom RMV.

Zum Beispiel:

- Wie Sie an Ihr Ziel kommen.
- Welche verschiedenen Fahr-Karten es gibt.

Das ist die Adresse:

RMV-Mobilitätszentrale

[Bahnhofsplatz 2](#)

[65428 Rüsselsheim am Main](#)
[061425000](#)

Vielleicht fahren Sie oft mit [Bussen und Bahnen](#).

Dann ist eine **RMV-Zeit-Karte** billiger.

Die RMV-Zeit-Karten sind für eine bestimmte Zeit:

- Für 1 Tag (Tages-Karte)
- Für 1 Woche
- Für 1 Monat
- Für 1 Jahr

Die RMV-Zeit-Karten können Sie auch hier kaufen:

Kunden-Zentrum Stadt-Werke Rüsselsheim

■ [Walter-Flex-Straße 74](#)

[65428 Rüsselsheim am Main](#)
[061425000](#)

ACHTUNG:

Sie brauchen beim Fahren mit Bus und Bahn eine gültige Fahr-Karte.

Vielleicht sind Sie einmal **ohne Fahr-Karte** unterwegs.

Und Sie werden kontrolliert.

Dann müssen Sie **60 Euro** als Strafe bezahlen.

Fahr-Karten für Schüler und Schülerinnen

Die billigste Fahr-Karte für Schüler und Schülerinnen ist:

Das **Schüler-Ticket** Hessen.

Das Schüler-Ticket ist für:

- Schüler und Schülerinnen
- Und **Auszubildende**.
Auszubildende machen eine Berufs-Ausbildung.

Mit dem Schüler-Ticket kann man Bus und Bahn fahren.

In ganz Hessen.

Und in Mainz.

Das Schüler-Ticket gilt für **1 Jahr**.

Man kann zu allen Uhr-Zeiten mit dem Schüler-Ticket fahren.

Am Tag und in der Nacht.

Das Schüler-Ticket kostet **365 Euro**.

Sie können das Schüler-Ticket in Rüsselsheim an diesen Stellen kaufen:

Kundenzentrum Stadtwerke Rüsselsheim

■ [Walter-Flex-Straße 74](#)

[65428 Rüsselsheim am Main](#)

[061425000](#)

RMV-Mobilitätszentrale

■ [Bahnhofsplatz 2](#)

[65428 Rüsselsheim am Main](#)

[061425000](#)

Das müssen Sie vor dem Kauf von dem Schüler-Ticket nach-weisen:

- Sie wohnen in Hessen.
Oder Ihr Kind wohnt in Hessen.
 - Sie sind **unter 18 Jahre** alt.
Oder Ihr Kind ist unter 18 Jahre alt.
 - Sie sind **18 Jahre oder älter?**
Dann brauchen Sie eine Bescheinigung von Ihrer Schule.
Oder eine Bescheinigung von Ihrem Ausbildungs-Betrieb.
-

So können Sie das Schüler-Ticket bezahlen:

Sie bezahlen **365 Euro**.

Damit können Sie bezahlen:

- Mit Bar-Geld
 - Mit EC-Karte
 - Mit Kredit-Karte
- Dann bekommen Sie das Schüler-Ticket sofort.

Oder Sie bestellen das Schüler-Ticket als **Abonnement**.

Dann bezahlen Sie jeden Monat **31 Euro**.

Für mindestens 1 Jahr lang.

Das Geld wird von Ihrem Bank-Konto abgebucht.

Die Bestellung dauert ein paar Wochen.

Sie bekommen das Schüler-Ticket erst in **ein paar Wochen**.

[Hier](#)  können Sie den **Bestell-Schein** für das Schüler-Ticket **herunter-laden**.

Das Deutschland-Ticket

Mit dem Deutschland-Ticket können Sie für nur 49 Euro pro Monat in Regional-Zügen, S-Bahnen, U-Bahnen und Busse in ganz Deutschland reisen.

- **Wie viel kostet das Deutschlandticket?**

49 Euro pro Monat

- **Wo kann ich das Deutschland-Ticket nutzen?**

Regionalzüge

Stadtbahnen

Straßenbahnen

Busse

U-Bahn

💡 Mit dem Deutschland-Ticket können Sie **nicht** mit den Zügen **ICE, IC und EC** fahren.

ⓘ **Kinder unter 6 Jahren** reisen mit dem Deutschlandticket **kostenlos**.

ⓘ Das Ticket gibt es nur als **Abonnement** für ein Jahr. Sie können das Ticket jeden Monat kündigen.

- **Wo kann ich das Ticket kaufen?**

In der [RMV App](#) 

An den RMV-Verkauf-Stellen

Deutschland-Ticket günstiger mit dem Hessenpass mobil

Mit dem Hessenpass mobil bezahlen Sie 31 Euro statt 49 Euro.

- Kann ich den Hessenpass mobil bekommen?

Ja, wenn Sie in Hessen wohnen und
Bürgergeld bekommen,
Wohngeld bekommen,
Sozialhilfe bekommen,
Asylbewerberinnen/Asylbewerber sind.

- Wo bekomme ich den Hessenpass mobil?

Sie bekommen den Hessenpass mobil automatisch. Wenn Sie das nicht haben, fragen Sie Ihren Jobcenter oder Sozialamt.

Fahrrad fahren in Rüsselsheim und Umgebung



© Stadt Rüsselsheim am Main

Vielleicht haben Sie ein Fahr-Rad.
 Sie können gut Fahr-Rad fahren in Rüsselsheim.
 Denn es gibt hier keine Berge.
 Sie kommen mit dem Fahr-Rad schnell an jeden Ort in der Stadt.
 Und Fahr-Rad fahren kostet kein Geld.

Rad-Routen-Planer

Vielleicht möchten Sie einen Weg planen mit dem Fahr-Rad.

- Einen schnellen Weg von Ihrem Haus zur Arbeits-Stelle
- Einen sicheren Weg von Ihrem Haus zur Schule
- Einen schönen Weg durch die Natur für eine Fahr-Rad-Tour. Dann hilft Ihnen ein Rad-Routen-Planer.

[Hier](#)  finden Sie den Rad-Routen-Planer vom Land Hessen.

Regeln für das Fahr-Rad-Fahren

Es gibt Regeln für das Fahren mit den Fahr-Rad.

An diese Regeln müssen Sie sich halten.

Erwachsene müssen mit dem Fahr-Rad auf der Straße fahren.

Manchmal gibt es **Rad-Fahr-Wege** auf der Straße.

Sie sind mit weißem Strich von der Fahr-Bahn für Autos getrennt.

Auf dem Rad-Fahr-Weg ist ein weißes Fahr-Rad auf den Boden gemalt.

Es gibt einen Rad-Fahr-Weg auf Ihrer Straße?

Dann müssen Sie den Rad-Fahr-Weg benutzen.

Sie müssen immer **rechts fahren**.

WICHTIG:

Kinder unter 8 Jahren müssen auf dem Geh-Weg fahren.

Kinder zwischen 8 und 10 Jahren dürfen auf dem Geh-Weg fahren.

Kinder im Alter von 10 Jahren und älter müssen auf der Straße fahren.

Oder auf dem Rad-Fahr-Weg.

Vielleicht gibt es einen extra **Rad-Fahr-Weg**.

Oder es gibt einen Rad-Fahr-Weg und einen Geh-Weg zusammen.

Dann müssen Sie diesen Weg benutzen.

Diese Wege erkennen Sie an den blauen Schildern.



Ein Fahr-Rad in Bus und Bahn mitnehmen

Vielleicht haben Sie eine gültige Fahr-Karte für den RMV.

Dann können Sie Ihr Fahr-Rad zu bestimmten Zeiten im Bus mitnehmen.

Oder in der Bahn.

Montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und nach 19 Uhr

Samstags ab 16 Uhr

Sonntags und an Feiertagen den ganzen Tag

Wenn dort genug Platz ist.

Das Mitnehmen vom Fahr-Rad kostet kein extra Geld.

Gut zu wissen:

Vielleicht ist nicht genug Platz im Bus oder in der Bahn.

- Weil Kinder-Wagen den Platz brauchen.
- Oder Rollstuhl-Fahrer.
Dann dürfen Sie das Fahr-Rad nicht mitnehmen.

Manchmal ist es sehr voll im Bus oder in der Bahn.

Zum Beispiel am frühen Morgen und am späten Nachmittag.

Das sind die Haupt-Verkehrs-Zeiten.

Zu diesen Zeiten nehmen Sie Ihr Fahr-Rad besser **nicht** mit.

Dann dürfen die Mitarbeitenden von Bus und Bahn entscheiden:

- Sie dürfen Ihr Fahr-Rad mitnehmen.
- Oder Sie dürfen Ihr Fahr-Rad nicht mitnehmen.

Ein Fahr-Rad ausleihen

Vielleicht haben Sie kein Fahr-Rad.

Aber Sie möchten einmal mit dem Fahr-Rad fahren.

Dann können Sie ein Fahr-Rad ausleihen.

Das kostet Geld.

Hier können Sie in Rüsselsheim ein Fahr-Rad ausleihen:

Herrmanns Radhaus

■ Darmstädter Straße 52

65428 Rüsselsheim am Main

[Hier](#)  finden Sie die Internetseite.

nextbike Rüsselsheim

gehen Sie [hier](#)  auf die Internetseite.

Hier leihen Sie ein Fahr-Rad im Internet aus.

Auf der Internet-Seite finden Sie mehr Informationen:

- Wie Sie sich anmelden.
- Wie viel Geld das Ausleihen kostet.
- Wo Sie das Fahr-Rad bekommen.

Fahr-Rad-Kurse für Erwachsene

Vielleicht können Sie noch nicht Fahr-Rad fahren.

Dann können Sie das Fahr-Rad-Fahren lernen.

Zum Beispiel in einem Fahr-Rad-Kurs für Erwachsene.

Diese Fahr-Rad-Kurse macht der

Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Landesverband Hessen e.V.

Das kurze Wort dafür heißt: **ADFC**

Die Fahr-Rad-Kurse sind auf dem **Alten Flug-Platz Bonames in Frankfurt.**

Die Fahr-Rad-Kurse kosten Geld.

Und Sie müssen sich vorher anmelden.

[Hier](#)  finden Sie mehr Informationen auf der Internet-Seite.

Fahr-Rad-Kurse für Frauen

In Rüsselsheim gibt es manchmal Fahr-Rad-Kurse für Frauen.

Die Fahr-Rad-Kurse sind auf einem Übungs-Platz.

Dort fahren keine Autos.

Die Kurse sind kostenlos.

Hier können Sie nach einem Fahr-Rad-Kurs für Frauen fragen:

Frauzentrum Rüsselsheim e.V.

 [Darmstädter Straße 101](#)

[65428 Rüsselsheim am Main](#)

[06142965757](#)

Wichtig

Sie dürfen **nicht** alkoholisiert Fahrrad fahren.

Ein Fahrzeug fahren

Sie möchten in Deutschland ein Fahrzeug fahren.

Ein Fahrzeug ist zum Beispiel:

- Ein Auto
- Oder ein Motor-Rad
- Oder ein Lkw
- Oder ein Bus

Dann brauchen Sie eine **Fahr-Erlaubnis** für dieses Fahr-Zeug.

Die Fahr-Erlaubnis

Vielleicht dürfen Sie in einem anderen Land ein Fahrzeug fahren.

Sie haben also eine Fahr-Erlaubnis.

Jetzt möchten Sie in Deutschland ein Fahrzeug fahren.

Das müssen Sie **vorher** prüfen:

- Ob Sie mit Ihrer Fahr-Erlaubnis in Deutschland fahren dürfen.
- Wie lange Sie mit Ihrer Fahr-Erlaubnis in Deutschland fahren dürfen.

Dafür gibt es verschiedene Regeln.

Sie haben Ihre Fahr-Erlaubnis gemacht:

- In einem Mitglieds-Land von der Europäischen Union.
Man sagt auch: In einem **EU-Land**.
- In einem Mitglieds-Land vom Europäischen Wirtschafts-Raum.
Man sagt auch: In einem **EWR-Land**.
Also in Island, Liechtenstein oder Norwegen.

Dann **dürfen** Sie mit Ihrer Fahr-Erlaubnis in Deutschland fahren.

Wenn die Fahr-Erlaubnis für ein **Auto** ist.

Vielleicht ist die Fahr-Erlaubnis für ein Motor-Rad.

Oder für einen Lkw.

Oder für einen Bus.

Dann dürfen Sie manchmal **nicht** in Deutschland fahren.

Fahr-Erlaubnis aus einem Dritt-Staat

Sie haben Ihre Fahr-Erlaubnis in einem Dritt-Staat gemacht.

Das bedeutet:

Das Land gehört nicht zur EU.

Und das Land gehört nicht zum EWR.

Dann dürfen Sie mit Ihrer Fahr-Erlaubnis in Deutschland fahren.

Aber nur für 6 Monate.

Nach 6 Monaten brauchen Sie eine deutsche Fahr-Erlaubnis.

Vielleicht können Sie die Fahr-Erlaubnis aus Ihrem Land umschreiben lassen.

Dann bekommen Sie eine deutsche Fahr-Erlaubnis.

Ohne extra Prüfungen.

Aber das geht nur:

Wenn Sie aus einem bestimmten Land kommen.

Vielleicht wird die Fahr-Erlaubnis aus Ihrem Land nicht umgeschrieben.

Dann müssen Sie für die deutsche Fahr-Erlaubnis eine Ausbildung machen.

Bei einer deutschen Fahr-Schule.

Am Ende von der Fahr-Schul-Ausbildung schreiben Sie einen Test.

Und Sie machen eine Fahr-Prüfung.

Ob Ihre Fahr-Erlaubnis umgeschrieben wird?

Das können Sie fragen bei der Fahr-Erlaubnis-Behörde.

Bringen Sie dafür Ihre ausländische Fahr-Erlaubnis mit.

Das ist die Adresse:

Fahrerlaubnisbehörde des Kreises Groß-Gerau:



[Wilhelm-Seipp-Straße 4](#)

64521 Groß-Gerau

[06152989141](tel:06152989141)



feb@kreisgg.de

Sie können auch [hier](#)  im Internet schauen.

Die Zulassung von einem Auto

Sie haben ein Auto.

Oder Sie kaufen ein Auto.

Und Sie möchten mit dem Auto in Deutschland fahren.

Dann müssen Sie zur **Zulassungs-Stelle**.

Dort melden Sie das Auto an.

Diese Papiere brauchen Sie bei der Zulassungs-Stelle:

- Ihren Ausweis
- Fahrzeug-Papiere für das Auto
- Gültige HU-Bescheinigung für das Auto
- Nachweis einer Kfz-Haftpflicht-Versicherung für das Auto
- Nachweis Ihres Bank-Kontos

Vielleicht bringen Sie Ihr Auto aus dem Ausland mit.

Dann müssen Sie **mit dem Auto** zur Zulassungs-Stelle.

Dort melden Sie das Auto auf Ihren Namen an.

Und auf Ihre deutsche Adresse.

Die Mitarbeitenden von der Zulassungs-Stelle beraten Sie.

Sie können Ihr Auto hier an-melden:

Kfz-Zulassungsbehörde von dem Kreis Groß-Gerau

Standort Rüsselsheim



[Stahl-Straße 15](#)

65428 Rüsselsheim am Main

[+49 \(0\) 6152989789](tel:+49(0)6152989789)



zulrhm@kreisgg.de

oder

**Zulassungsbehörde von dem Kreis Groß-Gerau
Standort Groß-Gerau**



[Wilhelm-Seipp-Straße 4](#)

64521 Groß-Gerau

[+49 \(0\) 6152989789](#)



zulgg@kreisgg.de

Im Internet finden Sie [hier](#)  mehr Informationen.

WICHTIG:

Sie müssen eine Versicherung für Ihr Auto haben.

Die Versicherung für das Auto heißt: **Kfz-Haftpflicht-Versicherung**.

Vielleicht haben Sie einen Unfall mit dem Auto.

Dabei machen Sie etwas an einem anderen Auto kaputt.

Und der Unfall ist Ihre Schuld.

Dann bezahlt die Kfz-Haftpflicht-Versicherung die Reparatur des anderen Autos.

Sie müssen erst die Kfz-Haftpflicht-Versicherung für Ihr Auto machen.

Dann können Sie das Auto bei der Zulassungs-Stelle anmelden.

Achtung:

Vielleicht melden Sie Ihr Auto **nicht** an.

Und Sie fahren mit dem Auto.

Dann müssen Sie eine Strafe bezahlen.

Auf dieser Internet-Seite können Sie sich informieren:



www.bussgeldkatalog.org

Carsharing

Das Wort Carsharing kommt aus der englischen Sprache.

Es bedeutet:

Mehrere Menschen teilen sich ein Auto.

Carsharing ist billiger als ein eigenes Auto.

Auch Rüsselsheim gibt es Carsharing-Stationen.

An den Stationen stehen die Autos vom Carsharing.

Die Stationen sind zum Beispiel von diesen Firmen:

- Flinkster
- book-n-drive

Vielleicht möchten Sie ein Auto vom Carsharing benutzen.
Dann müssen Sie sich vorher bei einer Firma anmelden.
Sie bekommen eine Kunden-Karte.
Mit der Kunden-Karte leihen Sie ein Auto.

Bürgerbeteiligung und Politik

Wahlen und Wahlrecht



© Stadt Rüsselsheim am Main

Politiker und Politikerinnen in Deutschland entscheiden wichtige Dinge.
Aber auch die Menschen bestimmen die Politik mit.
Denn die Menschen dürfen die Politiker und Politikerinnen wählen.
Das nennt man: **Wahl-Recht**.
Und die Menschen dürfen in der Politik mitmachen.
Das nennt man: **Bürger-Beteiligung**.
Vielleicht sind Sie kein Deutscher.
Oder keine Deutsche.
Sie können auch bei der Politik in Deutschland mitmachen.
Aber es gibt verschiedene Regeln für die verschiedenen Länder.

Die Menschen in Deutschland haben ein **Wahl-Recht**.
Sie dürfen die Politiker und Politikerinnen wählen.
Das steht in einem Gesetz.

Und das sind die wichtigsten Wahlen in Deutschland:

Landtags-Wahl

Sie wählen Politiker und Politikerinnen für den Landtag in Ihrem Bundes-Land.
Der Landtag entscheidet Dinge für das Bundes-Land.
Vielleicht wohnen Sie in Rüsselsheim.

Dann ist Hessen Ihr Bundes-Land.
Immer nach 5 Jahren wird ein neuer Landtag gewählt.

Bundestags-Wahl

Sie wählen Politiker und Politikerinnen für den Bundestag.
Der **Bundestag** entscheidet Dinge für ganz Deutschland.
Immer nach 4 Jahren wird ein neuer Bundestag gewählt.

Europa-Wahl

Sie wählen Politiker und Politikerinnen für das Europa-Parlament.
Das **Europa-Parlament** entscheidet Dinge:
Für alle Länder in der **Europäischen Union**.
Immer nach 5 Jahren wird ein neues Europa-Parlament gewählt.

Aktives und passives Wahl-Recht

In Deutschland gibt es zwei verschiedene Wahl-Rechte:

1. Das aktive Wahl-Recht
2. Das passive Wahl-Recht

Das aktive Wahl-Recht

Sie haben einen deutschen Pass.
Und Sie sind 18 Jahre oder älter.
Dann haben Sie das aktive Wahl-Recht.
Das bedeutet: **Sie dürfen wählen**.
Zum Beispiel bei diesen Wahlen:

- Bundestags-Wahl
 - Landtags-Wahl
 - Kommunal-Wahl
 - Bürgermeister-Wahl
 - Senioren-Beirats-Wahl
-

Das passive Wahl-Recht

Sie haben einen deutschen Pass.
Und Sie sind 18 Jahre oder älter.
Dann haben Sie das passive Wahl-Recht.
Das bedeutet: **Sie dürfen sich von anderen Menschen wählen lassen**.
Sie können dann als Politiker oder Politikerin arbeiten.
Zum Beispiel arbeiten Sie dann:

- Für den Deutschen Bundestag
 - Für den Landtag
 - Für die Kommunal-Vertretung
 - Für den Ausländer-Beirat
-

Wahl-Recht für EU-Bürger und EU-Bürgerinnen

Vielleicht wohnen Sie in Rüsselsheim.

Und Sie sind ein EU-Bürger.

Oder eine EU-Bürgerin.

Sie dürfen dann in Deutschland wählen bei diesen Wahlen:

- Kommunal-Wahl
- Europa-Wahl

Wahl und Politik in Rüsselsheim am Main

Bei der Kommunal-Wahl wählen Sie die Politiker und Politikerinnen für Ihre Stadt.

Dann dürfen Sie bei der Kommunal-Wahl wählen:

- Sie wohnen in Rüsselsheim am Main.
- Sie haben einen deutschen Pass. Oder Sie sind EU-Bürger und EU-Bürgerin.
- Sie sind 18 Jahre oder älter.

Das sind die wichtigsten **kommunalen Wahlen** in Rüsselsheim am Main:

Die Wahl der Stadtverordneten-Versammlung

Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet wichtige Dinge.

Und sie kümmert sich um die Arbeit in den Ämtern und Behörden.

Immer nach 5 Jahren wird eine neue Stadtverordneten-Versammlung gewählt.

[Hier](#)  finden Sie die amtlichen Endergebnisse der Stadtverordnetenwahl 2021.

Die Wahl des Ober-Bürgermeisters oder der Ober-Bürgermeisterin

Der Ober-Bürgermeister ist der Chef der Stadt-Verwaltung.

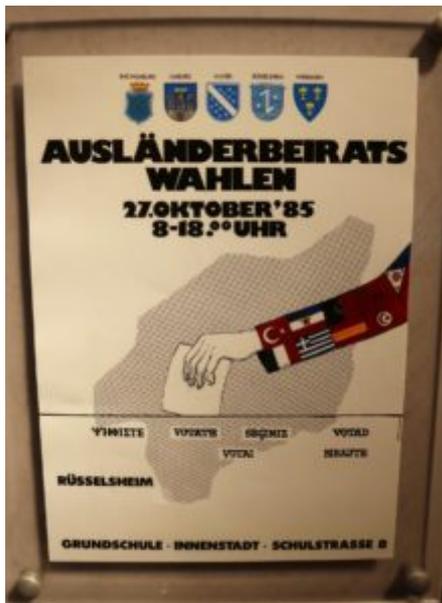
Oder die Ober-Bürgermeisterin ist die Chefin der Stadt-Verwaltung.

Immer nach 6 Jahren wird ein neuer Ober-Bürgermeister gewählt.

Oder eine neue Ober-Bürgermeisterin.

[Hier](#)  können Sie sich über Wahlen und Politik in Rüsselsheim informieren.

Der Ausländerbeirat



© Stadt Rüsselsheim am Main

[Hier](#)  finden Sie alle nötigen Informationen.

Der Seniorenbeirat

Was ist für ältere Menschen in Rüsselsheim wichtig?

Darüber spricht der Senioren-Beirat.

Der Senioren-Beirat macht Vorschläge.

Zum Beispiel den Politikern und Politikerinnen der Stadt-Verordneten-Versammlung.

Immer nach 5 Jahren wird ein neuer Senioren-Beirat gewählt.

Schauen Sie auch [hier](#)  auf diese Internet-Seite.

Bürgerbeteiligung



Das Wahl-Recht gehört zur **Bürger-Beteiligung**.

Aber zur Bürger-Beteiligung gehört auch:

- Der **Bürger-Entscheid** oder das **Bürger-Begehren**.
- Das **Demonstrations-Recht** oder die **Versammlungs-Freiheit**.
- Die **ehren-amtliche Arbeit**.

Der Bürger-Entscheid und das Bürger-Begehren

Sie sind Bürger oder Bürgerin in einer Stadt.

Vielleicht finden Sie eine Sache in Ihrer Stadt besonders wichtig.

Und andere Bürger und Bürgerinnen finden das auch wichtig.

Deshalb wollen Sie mit-entscheiden.

Dann können Sie einen **Antrag auf Bürger-Begehren** stellen.

Die Menschen unterschreiben dann auf einer besonderen Liste.

Das bedeutet: Die Menschen finden die Sache auch wichtig.

Die Liste mit den Unterschriften geben Sie dann ab.

Bei den Politikern und Politikerinnen in Ihrer Stadt.

Aber für das Bürger-Begehren gibt es Regeln.

Zum Beispiel:

- Wie viele Unterschriften brauchen Sie.
- Wann müssen Sie die Unterschriften abgeben.

Sie haben alle Regeln eingehalten?

Dann stimmen die Politiker und Politikerinnen über die Sache ab.

Das Demonstrations-Recht und die Versammlungs-Freiheit

Die Menschen in Deutschland haben ein Demonstrations-Recht.

Und die Menschen haben Versammlungs-Freiheit.

Das steht im Gesetz.

Das heißt:

Menschen dürfen sich mit vielen anderen Menschen treffen.

Vielleicht laufen die Menschen zusammen durch die Straßen.

Oder sie treffen sich auf einem Platz.

Dabei rufen die Menschen laut ihre Meinung zu einer Sache.

Oft haben die Menschen Plakate dabei.

Darauf steht auch ihre Meinung.

Der Staat beschützt die Menschen bei der Demonstration.

Es sind dann Polizisten bei der Demonstration dabei.

Diese Regeln gibt es für eine Demonstration:

- Sie dürfen **keine Waffen** mitnehmen.
- Sie müssen bei der Demonstration friedlich sein.
- Sie müssen die Demonstration anmelden.

Das Anmelden sollen Sie mindestens 2 Tage vor der Demonstration tun.

Das machen Sie beim Ordnungs-Amt der Stadt.

Achtung:

Sie sind aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen?
Manchmal haben Sie nicht das gleiche Demonstrations-Recht.
Oder die gleiche Versammlungs-Freiheit.
Wie es Menschen mit deutschem Pass haben.

Die ehren-amtliche Arbeit

Sie können in Ihrer Stadt ehren-amtlich mitarbeiten.
Auch das gehört zu der Bürger-Beteiligung.
Zum Beispiel können Sie mit einem Ehren-Amt anderen Menschen helfen.
Und in Ihrer Stadt Dinge besser machen.

Das Ehren-Amt bedeutet:

Sie finden eine Sache wichtig.
Und Sie möchten für die Sache arbeiten.
Aber Sie bekommen kein Geld für diese Arbeit.
Dafür macht ein Ehren-Amt Spaß.
Und Sie lernen andere Menschen in Ihrer Stadt kennen.
In Rüsselsheim gibt es viele Möglichkeiten.
Wie Sie sich für andere Menschen einsetzen können.

Hier können Sie nach einer ehren-amtlichen Arbeit fragen:

Schauen Sie [hier](#)  auf die Internet-Seite von dem Kreis Groß-Gerau.
Dort finden Sie viele Informationen.

Schauen Sie auch [hier](#)  auf diese Internet-Seite.
Es gibt dort eine Such-Maschine für das Ehren-Amt in Hessen.

Die Ehrenamts-Card in Hessen

Sie wohnen in Hessen?
Und Sie arbeiten jede Woche 5 Stunden oder länger ehren-amtlich?
Dann dürfen Sie die **Ehrenamts-Card** des Landes Hessen beantragen.
Damit möchte sich das Land Hessen bei Ihnen bedanken.
Für Ihre freiwillige Arbeit.
Mit der Ehrenamts-Card bekommen Sie viele Dinge billiger.
Zum Beispiel:

- Eintritt in das Museum
- Eintritt in das Schwimmbad
- Karten für das Theater
- Karten für Sport-Veranstaltungen

Sie können sich [hier](#)  auf der Internet-Seite informieren.